

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Peter Walter Dienstleistungen (PWD) GmbH

## 1) Preisgarantie

Die angebotenen Pauschal-, Durchführungs- und Regiepreise gelten als veränderliche Preise. Die Erhöhungen der diversen Pauschalen erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen und kollektivvertraglichen Anpassungen der Kollektivvertragslöhne, der Wareneinkaufskonditionen der Lieferanten und der obersten Schiedskommission.

## 2) Vertragsdauer

Der geschlossene Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## 3) Verpflichtung des Auftragnehmers

Dieser verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten durch sein Personal oder seine Sublieferanten fachmännisch und gewissenhaft durchzuführen.

## 4) Höhere Gewalt

Sollte die Auftrags Erfüllung durch höhere Gewalt oder durch Streik im Betrieb des Auftragnehmers oder dessen Sublieferanten behindert werden, ist das kein Grund zur Auftragsauflösung.

## 5) Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich die notwendigen Räumlichkeiten für Reinigungsutensilien und Betriebsmittel wie Strom und Wasser kostenlos zur Verfügung zu stellen. Etwaige Ausfälle, die durch den Auftraggeber verursacht werden (kein Zutritt durch Urlaubssperre, Betriebsurlaub durch geschlossene Fenstertage, Krankenstand des Auftraggebers, usw.) und somit keine Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ermöglichen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und ziehen keine Reduzierung der Monatspauschalen oder sonstiger Ersatzleistungen durch den Auftragnehmer nach sich.

## 6) Beschwerden

Beschwerden über die zu erbringenden Reinigungsleistungen müssen dem Auftragnehmer prompt (am Tag der Durchführung) schriftlich durch den Auftraggeber mitgeteilt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich innerhalb von 24 Stunden diese zu beheben.

## 7) Personalabwerbung

Kommt es auf Grund einer Kündigung des Reinigungsvertrages zu einer Personalabwerbung von einem der Mitarbeiter des Auftragnehmers, so zieht dies eine Vertragsstrafe von 4 Monatspauschalen nach sich. Dies unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

## 8) Objektschlüssel

Diese (2 Stück) sind rechtzeitig dem AN zu übergeben, mindestens jedoch am Tag des Auftragbeginns. Es handelt sich hierbei um eine Bringschuld des Auftraggebers. Bei Verlust eines Schlüssels wird nur ein Ersatz im Wert des Einzelschlüssels geleistet.

## 9) Entgelt

Die Entgelt Fälligkeiten sind wie nachstehend geregelt:

### 9.1) Entgelt für Unterhaltsreinigungen und Hausreinigungsarbeiten

Dieses wird in Monatspauschalen im Voraus per Monatsersten zur Verrechnung gebracht und ist in 14 tägiger Frist ohne Abzug und Skonto fällig.

### 9.2) Entgelt für Winterdienstleistungen

Dieses ist zu 50% bei Auftragseingang und die weiteren 50% per 1. Jänner ohne Abzug und Skonto fällig. Bei Auftragsvergabe während der Saison ist der gesamte Betrag bei Auftragserteilung fällig, da ansonsten keine versicherungstechnische Haftung möglich ist.

### 9.3) Entgelt für sonstige Reinigungsarbeiten, Dienstleistungen oder Regiearbeiten

Durchführungspauschalen von sonstigen Reinigungsarbeiten, Sonderreinigungen, Dienstleistungen und Regiearbeiten sind nach erfolgter Durchführung der Arbeiten und Rechnungslegung in 14 tägiger Frist ohne Abzug und Skonto fällig.

### 9.4) Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug

Der Auftraggeber trägt alle Mahn- und Inkassospesen, insbesondere die Kosten für einen durch den Auftragnehmer beigezogenen Anwalt, sowie Verzugszinsen in der Höhe von 15% p.a. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ab Zahlungsfälligkeit (Auftragseingang)

und bis 5 Tage nach Zahlungseingang ohne Entgeltminderung und vorheriger Mahnung von jeder Haftung und Arbeitsverpflichtung befreit. Sämtliche offene Zahlungen sind sofort fällig. Bei ständigem Zahlungsverzug (mehr als 2 Monatspauschalen) durch den Auftraggeber wird die Reinigungsleistung im dritten Monat eingestellt und nur gegen Vorkasse – Einlangen der Zahlung 14 Tage vor Leistungserbringung – durchgeführt. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen aus Vorperioden sind prompt fällig.

#### **9.5) Mehrheit von Hauseigentümern**

Bei einer Mehrheit von Hauseigentümern haften alle für Verpflichtungen aus dem Vertrag zur ungeteilten Hand. Für den Fall, dass der Hausverwalter nicht Namen, Beruf und Anschrift der Hauseigentümer bei Vertragsabschluss bekannt gibt, haftet er neben diesem als Bürge und Zahler.

#### **10) Haftung**

Der AN haftet dem Auftraggeber im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Weiters besteht ein Haftungsausschluss ab dem 2 Tag nach Beendigung der Arbeiten. Siehe auch Geschäftsbedingungen Winterdienst.

#### **11) Vertragsbeginn**

Der abgeschlossene Vertrag hat mindestens 14 Tage vor Auftragsbeginn beim Auftragnehmer aufzuliegen.

#### **12) Kündigung und Vertragsbeendigung**

Der Leistungsvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben per Post erfolgen und ist mit Datum des Einlangens gültig. Die Beendigung durch den Auftragnehmer bei Zahlungsverzug durch den Auftraggeber erfolgt sofort. Bei ständigem Zahlungsverzug (mehr als 2 Monatspauschalen) durch den Auftraggeber wird die Reinigungsleistung im dritten Monat eingestellt und nur gegen Vorkasse – einlangen der Zahlung 14 Tage vor Leistungserbringung – durchgeführt. Die zu dem Zeitpunkt noch ausstehenden offenen Forderungen sind prompt zu überweisen.

Bei vom Auftraggeber gewünschter Auftragskündigung vor Ablauf der von den AGB der Firmen PWD GmbH (allgemein und Winterdienst) vorgesehenen Kündigungszeiten gilt eine Abschlagszahlung in der Höhe von 3 Monatspauschalen als vereinbart.

#### **13) Verpflichtung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Veräußerung der Liegenschaft oder Veränderung in der Hausverwaltung, den neuen Hausverwalter bzw. Liegenschaftseigentümer darauf aufmerksam zu machen, dass Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ihn unverändert übergehen. Falls der Auftragnehmer in Ausnahmesituationen einer vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmt, sind vom Auftraggeber alle vom Auftragnehmer getätigten Aufwendungen, sowie der entsprechende Verdienstentgang zu ersetzen.

#### **14) Geschäftsbedingungen Winterdienst**

Die Geschäftsbedingungen für den Winterdienst liegen separat auf.

#### **15) Schadenersatz**

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die bei Reinigungsarbeiten entstehen und die er oder sein Personal schuldhaft verursachen. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 2 Tagen vom Auftraggeber schriftlich gemeldet werden, entfällt jede Haftung.

#### **16) Fundgegenstände**

Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Arbeitskräfte oder die seines Subauftragnehmers, alle gefundenen Gegenstände bei der Kontaktperson des Auftraggebers abgeben.

#### **17) Arbeitszeiten**

Die Durchführungszeiten der Reinigungsarbeiten liegen ausschließlich im Ermessen des Auftragnehmers.

#### **18) Reinigungspersonal**

Es ist dem Reinigungspersonal ausdrücklich untersagt Einblicke in Schriftstücke, Akten, Hefter, Ordner usw. zu nehmen, sowie Schränke, Schreibtische und sonstige Behältnisse zu öffnen. Es sind grundsätzlich alle MitarbeiterInnen diesbezüglich nachweislich unterwiesen und haben dies jährlich zu bestätigen. Es ist ebenfalls untersagt, irgendwelche Personen, die nicht vom Auftragnehmer eingesetzt sind zur Arbeitsstätte mitzunehmen. Die Arbeitskräfte sind angehalten, Anweisungen betreffend der Durchführung der Reinigungsarbeiten nur von Bevollmächtigten des Auftraggebers entgegenzunehmen. Handelt es sich dabei um Durchführungen, die nicht dem Leistungsverzeichnis entsprechen, wird dies automatisch separat in Rechnung gestellt.

**19) Änderung der Geschäftsbedingungen**

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform vor Vertragsabschluss.

**20) Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Landesgericht Korneuburg